

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/6301

Einführung einer Zweckentfremdungsverbotssatzung im Jahr 2026
Antrag: GRÜNE

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
327	5210-630	63006110	40000000	
Stellenveränderung (VZW)				
2026	2027	2028	2029	2030
2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen (hier: Personalkostensteigerungen) und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung erkennt jedoch die Problematik zunehmender Nutzungsänderungen von Wohnungen zu Ferienwohnungen an. Um demnach eine pragmatische und zukunftsorientierte Lösung zu ermöglichen, könnte eine stark reduzierte und niedrighschwellige Zweckentfremdungssatzung geschaffen werden, die ausschließlich auf künftige Nutzungsänderungen ausgerichtet ist. Die Verwaltung hält ein solches reduziertes Modell für rechtlich zulässig.

Die Verwaltung wird daher den Vorschlag aufnehmen und wird einen Umsetzungsvorschlag ohne zusätzliche Personalressourcen für die zuständigen Gremien erarbeiten.